

BENUTZUNGSORDNUNG FÜR ZIVILPERSONEN

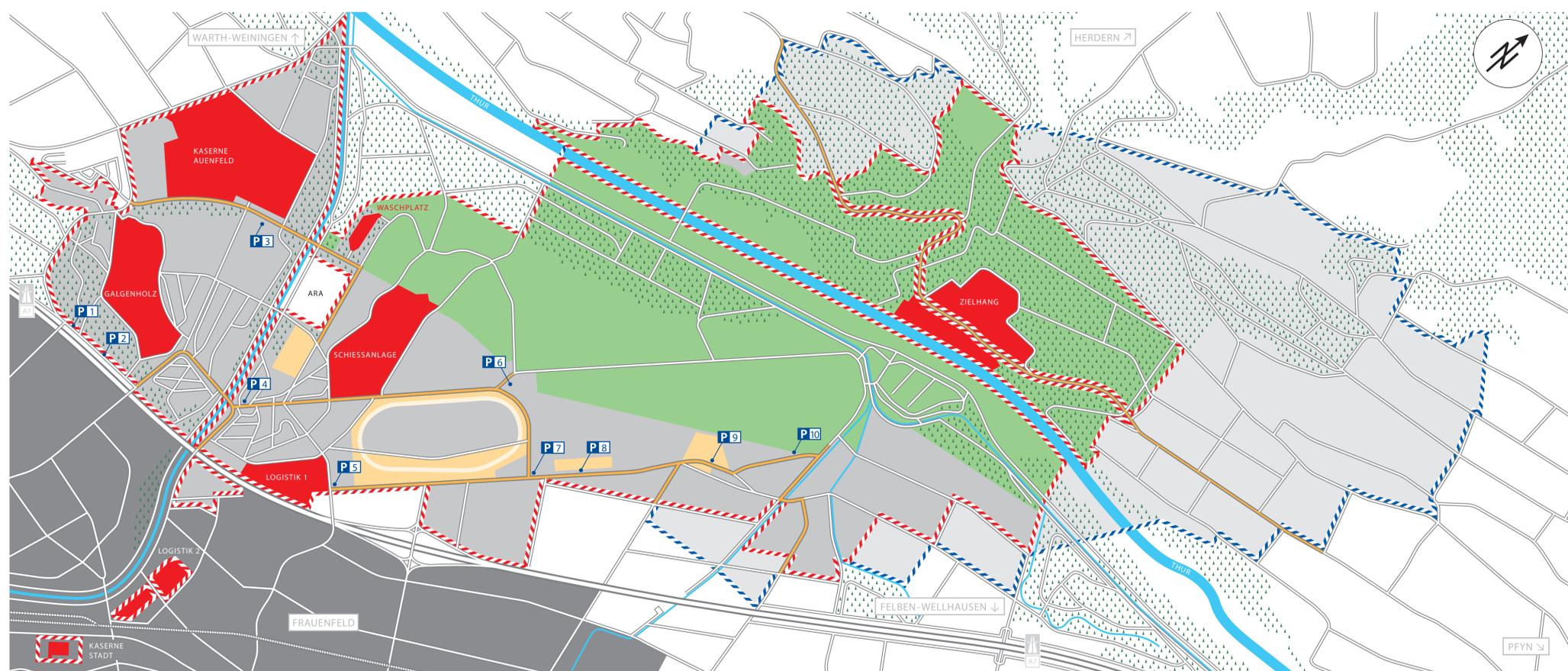


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

WAFFENPLATZ FRAUENFELD

Das Gelände des Waffenplatzes Frauenfeld steht im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gewisse Gebiete werden zeitweise gesperrt und von der Armee zu Ausbildungszwecken verwendet. Während diesen Sperrzeiten sind diese Bereiche für zivile Benutzer nicht zugänglich. Ausserhalb der Sperrzeiten steht das Gelände der Allgemeinheit als Naherholungsgebiet offen. Zivile Benutzer des Waffenplatzes haben die Verkehrssignale, das unten stehende Verbot und alle Beschilderungen zu beachten. Die Benutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Schweizerische Eidgenossenschaft lehnt jede Haftpflicht ab für Schäden, die sich infolge Widerhandlung gegen diese Benutzungsordnung sowie das unten stehende Verbot ergeben. Die Haftpflicht wird ebenso abgelehnt für jegliche Personen-, Tier-, und Sachschäden, die infolge der in dieser Benutzungsordnung geregelten Freizeitnutzung entstehen. Im Naturschutzgebiet Allmend sind überdies die Beschilderungen gemäss Verordnung der Stadt Frauenfeld zu befolgen.



DAS WAFFENPLATZAREAL DARF WIE FOLGT BENUTZT WERDEN



Grenze Waffenplatzareal Frauenfeld



Sperrgebiet
Jegliches Begehen und Befahren durch Zivilpersonen ist untersagt.



Vereinszone
Nutzung ist den entsprechenden Vereinen vorbehalten. Örtliche Beschilderung beachten.



Schiessbetrieb

Es gelten die öffentlich publizierten Vorschriften und örtlichen Beschilderungen.



Gebiet darf nur auf Wegen zu Fuss begangen oder mit nicht motorisierten Fahrzeugen befahren werden. Vorbehalten bleibt die örtliche Beschilderung.



Stadtgebiet



Schutzgebiete (Naturschutz, Auenschutz und Waldreservate) dürfen nur auf Wegen zu Fuss begangen oder mit nicht motorisierten Fahrzeugen befahren werden. Vorbehalten bleibt die örtliche Beschilderung.



Wald



Strasse darf nur bei geöffneten Schranken befahren werden.



Parkplätze
Es gilt die örtliche Beschilderung. Ausserhalb der bezeichneten Parkplätze ist das Abstellen von Fahrzeugen untersagt.



Leinenpflicht im Schutzgebiet
Hunde sind an der Leine zu führen.



Ihr Standort

VERBOT

Unberechtigten ist das Betreten und Befahren, überhaupt jede Benutzung des zum Waffenplatz Frauenfeld gehörenden Grundes und der baulichen Anlagen verboten. Vorbehalten bleibt die ausdrücklich erlaubte Benutzung gemäss Benutzungsordnung. Untersagt ist namentlich das Campieren, Deponieren oder liegen lassen von Schutt und Abfällen oder Hundekot sowie das Anzünden von Feuer, lärmiges Verhalten und das Benutzen von Kiteboards und Kitelandboards. Strafbare Handlungen werden verzeigt.